

# Wochenblatt

## für Zschopau und Umgegend.

### Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

54. Jahrgang.

Erste Ausgabe Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.  
 Vierteljahrspreis 1 M. 20 Pf. Botengebühren und Postspesen.

Dienstag den 31. August.

Inserate werden für hier mit 8 Pf., für auswärts mit 10 Pf. pro gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

### Bekanntmachung,

die Ergänzungswahlen für die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz betreffend.  
 Zum Zwecke der Vornahme von Ergänzungswahlen

A., für die Handelskammer zu Chemnitz,  
 B., für die Gewerbekammer zu Chemnitz

ist aus dem Amtsgerichtsbezirk Zschopau eine Wahlabtheilung gebildet worden, in welcher zu beiden Kammern je zwei Wahlmänner zu wählen sind.

Unter Hinweis auf §. 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 betreffend, verbunden mit §. 1 der Sächsischen Ausführungsverordnung zur Reichsgewerbeordnung vom 16. September 1869 und Punkt III des Gesetzes vom 2. August 1878, einige durch die Reform der direkten Steuern bedingte Abänderung gesetzlicher Vorschriften betreffend, sowie §§. 10 flg. der Verordnung vom 16. Juli 1868, die Handels- und Gewerbekammern betreffend, werden daher

- ad A., I., alle dem vorgedachten Amtsgerichtsbezirke mit dem Sitze ihres Geschäfts angehörenden männlichen Personen, welche
- a., als Kaufleute und Fabrikanten im Ortscataster nach §. 17d. und §. 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 mit einem Einkommen von über 1900 Mark —= vernommen sind,
  - b., 25 Jahre alt und
  - c., nicht nach §. 44 der revidirten Städteordnung oder nach §. 35 der revidirten Landgemeindeordnung vom Stimmrechte in der Gemeinde ausgeschlossen sind, ingleichen
- II., die Vertreter und beziehentlich Besitzer der in der Wahlabtheilung belegenen fiskalischen und communischen Gewerbanlagen, Eisenbahn-, Bergwerks- und Steinbruchs-Unternehmungen, soweit sie den vorstehend unter b und c angegebenen Bedingungen genügen beziehentlich wegen Einkommens von über 1900 Mark —= Einkommensteuer zu entrichten haben;
- ad B., alle dem gedachten Amtsgerichtsbezirke angehörigen Gewerbetreibenden, welche
- a., als Kaufleute und Fabrikanten im Ortscataster nach §. 17d. und §. 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 mit einem Einkommen von nicht über 1900 Mark —=, aber von mindestens 600 Mark —= vernommen sind,
  - oder b., ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Ortscataster zu einem Einkommen von mindestens 600 Mark —= abgeschätzt sind,
  - und c., 25 Jahre alt und
  - d., nicht nach §. 44 der revidirten Städteordnung oder nach §. 35 der revidirten Landgemeinde-Ordnung vom Stimmrechte in der Gemeinde ausgeschlossen sind,

aufgefordert, zur Ausübung ihres Wahlrechtes und bei Verlust desselben für die bevorstehende Urwahl

**Dienstag, den 14. September 1886**

in der Zeit von Nachmittag 5—6 Uhr  
 im Gasthose zur „Stadt Wien“ in Zschopau

bei dem daselbst fungirenden Wahlvorsteher in Person sich anzumelden, betreffs ihres Wahlrechtes durch Vorzeigung der 1886er Einkommensteuer-notifikation und der Quittung über die Entrichtung der am letzten Steuertermine fällig gewesenener Einkommensteuer sich auszuweisen, die nach §. 9 der obenerwähnten Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch, soweit nöthig, das Vorhandensein der vorstehend angegebenen gesetzlichen Erfordernisse nachzuweisen und einen mit dem Namen zweier, den Erfordernissen zur Stimmberechtigung genügender Wahlmänner beschriebenen Stimmzettel, auf welchem die Personen der zu Wählenden mit hinreichender Deutlichkeit zu bezeichnen sind, zu übergeben.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 26. August 1886.

In Stellvertretung:

Dr. Blase,  
 Bezirksassessor.

II.

### Bekanntmachung.

**Freitag, den 3. September 1886**

findet von Vormittags 10 Uhr an öffentliche Bezirksauschussitzung im hiesigen Verhandlungs-saale statt; Tagesordnung ist im Kanzlei-gebäude angeschlagen.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 26. August 1886.

In Stellvertretung:

Dr. Blase,  
 Bezirksassessor.

ß.

### Bekanntmachung.

Im Lieferungsverbande der unterzeichneten Amtshauptmannschaft (Hauptmarkort: Chemnitz) betrug im Monat Juli 1886 der Durchschnitts-preis für 50 kg Hafer 7 M. 30 Pf., für 50 kg Sen 3 M. 36 Pf. und für 50 kg Stroh 2 M. 44 Pf.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 26. August 1886.

In Stellvertretung:

Dr. Blase,  
 Bezirksassessor.

II.

### Ortliches und Sächsisches.

— Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Erzherzog Otto von Oesterreich ist am 26. d. abends von Pillnitz wieder abgereist.

— Die hiesige freiwillige Feuerwehrr war auf dem am vergangenen Sonntag in Scheibenberg abgehaltenen Verbands-Feuerwehrtage, zu welchem zahlreiche Vereine erschienen waren, durch eine stärkere Deputation vertreten.

— Beim Suchen des am Sonntag in einem

Teiche zu Marienberg ertrunkenen Unteroffizier-schülers ertrank nun noch am Montag ein 39 Jahre alter Handarbeiter.

— Ein recht bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Freitag Vormittag auf der Poststraße in Chemnitz. Daselbst sprang ein 8 Jahre alter Knabe kurz vor einem in der Richtung nach dem Wilhelmsplatz zu fahrenden Straßenwagen über die Straße und ist trotz sofortigen Bremsens des Kutschers von dem vorderen Rad des Wagens überfahren worden. Das schwer verletzte Kind

wurde aufgehoben und von zwei Polizeibeamten in die nahe gelegene Polizeiwache getragen, von wo aus es mittelst Siechforbes in das Stadt-krankenhaus gebracht worden ist. Daselbst ist das unglückliche Kind nachmittags verschieden.

— Ein trauriges Beispiel von dem Unglück, das der Branntwein über das Familienglück bringt, wird aus Chemnitz mitgeteilt. Ein Tischler auf der Bergstraße kehrte abends, den Kopf vom Fusel verwirrt, heim, geberdete sich wie ein Ra-sender und schlug und beschimpfte seine Angehör-